




steiermark report¹²⁻¹⁴



Advent in
der Steiermark
Seite 16–17

www.kommunikation.steiermark.at
www.medienzentrum.steiermark.at



Das Land
Steiermark



LH-Stv. Siegfried Schrittwieser, LH Franz Voves und Stadtrat Kurt Hohensinner mischten sich beim Flashmob am Grazer Freiheitsplatz unter die vielen Kinder (v. l.)

Sabine Jammernegg

„Happy Birthday“ Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention feierte am 20. November ihr 25-Jahr-Jubiläum. Mit einer Plakatserie im Büro der Kinder- und Jugendanwaltschaft und einem Flashmopp am Freiheitsplatz wurde der Geburtstag gefeiert.

Am 20. November 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und bis heute von mehr als 190 Staaten weltweit unterzeichnet. „Dass Kinder für ihr Erwachsenwerden neben ihren Grundbedürfnissen auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ist einer der Meilensteine von Kinderrechten. Durch die Wahrnehmung und Verschriftlichung hat die Entwicklung begonnen, die

Sichtweise auf Kinder zu verändern und Kinderrechte als zusätzliche besondere Rechte zu verankern“, betont Kinder- und Jugendanwältin Brigitte Pörsch. Unterschiedliche Errungenschaften wie zum Beispiel das Außerstreitgesetz mit dem Fokus, was Kinder bei einer Trennung der Eltern benötigen, konnten seitdem erreicht werden. „Ein Erfolg wäre es auch, wenn die Bevölkerung besser darüber informiert wäre, welche Rechte Kinder überhaupt haben. Sie bilden den Grundstein, auch andere

Menschen in ihren Rechten zu achten und Grenzen des eigenen Rechts zu erlernen“, unterstreicht die Expertin.

Anlässlich des Jubiläums wird im Büro der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) in der Paulustorgasse 4 eine Plakatserie gezeigt, die gut verständlich über Kinderrechte informiert.

www.kinderanwalt.at

Investitionen in die Zukunft Marina Kleewein

Menschen, die ihren Pflichtschulabschluss oder eine Basisausbildung nachholen wollen, sollen künftig besser unterstützt werden. Dafür stehen in den nächsten Jahren 400.000 Euro mehr zur Verfügung.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend schwieriger und ohne Pflichtschulabschluss oder einer fundierten Grundausbildung hat man es besonders schwer. Um diesen Steirern unter die Arme zu greifen, werden für die Jahre 2015 bis 2017 für die Förderung von diesen Bildungsmaßnahmen jährlich 400.000 Euro (insgesamt 1,5 Millionen Euro pro Jahr) mehr in die Hand genommen.

In ganz Österreich haben 130.000 Erwachsene keinen Pflichtschulabschluss, davon leben rund 21.000 in der Steiermark. Diese Zahl erhöht sich jährlich um fast 800 Jugendliche, die der Schule ohne positiven Abschluss den Rücken kehren. In der

sogenannten Basisbildung gilt es auch einiges aufzuholen: In der Steiermark haben rund 35.000 Menschen Defizite bei Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Rund 14.700 unter ihnen müssen überhaupt erst lesen und schreiben lernen.

Um die Defizite dieser Menschen auszugleichen, sollen im Zeitraum 2015 bis 2017 zwei Programme umgesetzt werden: Einerseits die Möglichkeit den Pflichtschulabschluss nachzuholen und andererseits die Förderung im Bereich der Grundausbildung. Geplant ist, dass jährlich rund 120 Menschen von den Basisausbildungskursen profitieren



In der Basisbildung gilt es einiges aufzuholen: In der Steiermark haben rund 35.000 Menschen Defizite im Lesen, Schreiben und Rechnen.

und weitere 130 Personen ihren Pflichtschulabschluss nachholen können. „Ziel des Bildungsressorts ist es, allen Menschen in der Steiermark auf Basis ihrer Potentiale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen“, so Landesrat Michael Schickhofer.